

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0011/2009
	Erstelldatum:	19.05.2009
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Vollzug des Feldgeschworenenrechts; Änderung der Gebührenordnung für Tätigkeiten der Feldgeschworenen		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	28.05.2009	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	22.06.2009	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Gebührenordnung für Tätigkeiten der Feldgeschworenen nach dem Entwurf 02 - Stand 19.05.2009.

Sachstandsbericht:

Für die Feldgeschworenen der Stadt Amberg hat deren Obmann mit Schreiben vom 07.05.2009 beantragt, die Gebühren für deren Tätigkeiten, die zuletzt zum 01.01.2002 erhöht und gleichzeitig auf Euro umgestellt wurden, an das gegenwärtige Lohn- und Gehaltsniveau anzupassen und neu festzusetzen.

Das Amt des Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Feldgeschworene haben unter anderem die Aufgabe, bei der Abmarkung der Grundstücke mitzuwirken und auf die Erhaltung der Grenzzeichen hinzuwirken. Für ihre Tätigkeiten erhalten die Feldgeschworenen Gebühren nach Maßgabe einer vom Stadtrat zu erlassenden Gebührenordnung.

Die Gebühren bemessen sich nach der für die Tätigkeit aufgewendeten Zeit. Mit der beiliegenden Gebührenordnung sollen die Gebühren an das geänderte Lohn- und Gehaltsniveau angepasst werden. Gleichzeitig wird die bisherige Verordnung vom 23. Juni 1987 aufgehoben.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Anlagen

Gebührenordnung für Tätigkeiten der Feldgeschworenen vom 23.06.1987 in der Fassung vom 04.10.2001

Gebührenordnung Entwurf 02 - Stand 19.05.2009

Verteiler:

Mitglieder Hauptausschuss
Stadträte, Referate
Ref. 3, Amt 3.2, RP
zum Akt Beschlussvorlagen
zum Reg. Akt